

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek

vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2023)

zum Thema:

Gemeinschädliche Sachbeschädigung des Brandenburger Tors durch die sogenannte „Letzte Generation“

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2023)

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16810

vom 22. September 2023

über Gemeenschädliche Sachbeschädigung des Brandenburger Tors durch die sogenannte
„Letzte Generation“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Medienberichten soll die Beseitigung des durch den Farbanschlag auf das Brandenburger Tor entstandenen Schadens rund 35.000 € erfordern. Kann der Senat diesen Betrag bestätigen oder liegt dieser höher oder niedriger?
2. Welche Stelle im Land Berlin ist für die Verwaltung des Brandenburger Tors zuständig?
3. Beabsichtigt diese, den entstandenen Schaden zivilrechtlich gegenüber den Schadensverursachern geltend zu machen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wie ist der Stand dieser Geltendmachung?

Zu 1.-3.: Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ist für die Verwaltung der Immobilie Brandenburger Tor zuständig. Die Kosten für die Beseitigung des Schadens können erst nach Erstellung eines Reinigungskonzepts benannt werden, welches aktuell durch die BIM in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt erarbeitet wird. Die Schadenssumme wird voraussichtlich höher ausfallen als 35.000 €.

Sämtliche Kosten werden gegenüber den verantwortlichen Personen zivilrechtlich geltend gemacht, sobald diese abschließend feststehen.

Berlin, den 06. Oktober 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen